



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN



VOM

26. Januar 1982

Nr. 243

DullikenGenehmigung des Erschliessungsplanes über die "Gösgerstrasse"

Das Bau-Departement legt den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die "Gösgerstrasse", Kantonsstrasse 3. Klasse in der Gemeinde Dulliken, zur Genehmigung vor (Baugesetz § 68).

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 29. Juni bis 28. Juli 1981 öffentlich auf; es gingen zwei Einsprachen ein. Bei der ersten Einsprache ging es um Fragen der Anpassungen und Entschädigungen, welche im späteren Landerwerbsverfahren zu regeln sind; gegen den Auflageplan selber wurden keine Einwände erhoben. Die zweite Einsprache wurde am 8. Dezember 1981 schriftlich zurückgezogen, nachdem die Baulinie beim Grundstück GB Dulliken Nr. 1398, dem Begehren des Eigentümers entsprechend, geringfügig abgeändert wurde. Es steht somit der Genehmigung des Planes nichts mehr im Wege.

Es wird

beschlossen:

Der Erschliessungsplan über die "Gösgerstrasse" in der Gemeinde Dulliken wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gey

Bau-Departement (2)

Rechtsdienst Bau-Departement

Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen Fre/fr

Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten (2) mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4657 Dulliken (2) mit 1 genehm. Plan

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4657 Dulliken

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)